



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.9 Master Jazz

Improvisation über vorbereitete Stücke unterschiedlicher Stilistik, darunter eine Eigenkomposition. Eigene Begleiter sind zugelassen. Eine Rhythmusgruppe kann gestellt werden.

Die Gesamtdauer des Programms muss ca. 40-45 Minuten betragen.

Master Jazz - Jazz-Komposition

Hauptfachprüfung:

Vorlage von Partituren/Arrangements für unterschiedliche Besetzungen. Die Partituren müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Partituren entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

Kolloquium zu eigenen Kompositionen; Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen, einfaches Partiturspiel.

Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 45 Minuten):

Aufgabenstellungen zum Jazztonsatz; Kompositionsanalyse.